



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

187. Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf

Englische Übersetzung: Master's programme in Ethics for Teachers and Professionals

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des interdisziplinären Masterstudiums „Ethik für Schule und Beruf“ an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender fachlicher und didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die es erlauben, in unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Schule ethische Fragestellungen und Konflikte zu reflektieren und zu deren Lösung beizutragen.

(2) Fragen der Ethik und der moralischen Orientierung spielen in einer dynamischen Gesellschaft, die vom technischen Fortschritt einerseits und vom Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen religiösen und kulturellen Traditionen andererseits bestimmt ist, eine immer größere Rolle. Ethik wie auch die verschiedenen Bereichsethiken stellen deshalb nicht nur ein expandierendes Forschungsfeld der Philosophie, der Theologie, der Rechtswissenschaften und verwandter Disziplinen dar, sondern gehören in Form von Ethikbeiräten und Ethikkommissionen auch zum aktuellen Erscheinungsbild von Institutionen und Unternehmen. Fragen, die den Anfang und das Ende des Lebens betreffen, das Verhältnis zwischen Mensch und Tier auf der einen, zwischen Maschine und Mensch auf der anderen Seite, die Frage nach der Verantwortung von Individuen und Unternehmen für das Gemeinwohl, Fragen nach dem Umgang mit globalen Entwicklungen wie der Klimaveränderung und der Vermögensverteilung, Fragen nach der sozialen und ökonomischen Gerechtigkeit, Fragen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Tradition, Fragen nach der Toleranz und ihren Grenzen sowie das

Spannungsfeld zwischen säkularen und religiös bestimmten Moralvorstellungen charakterisieren nicht nur die großen Debatten unserer Zeit, sondern bestimmen auch die Politik und das Leben des Einzelnen. Der adäquate und wissenschaftlich orientierte Umgang mit ethischen Fragen wird deshalb als ein notwendiges zeitgemäßes *allgemeines* Bildungsziel beschrieben, um es zu erreichen, ist ein entsprechender Unterricht an Schulen notwendig.

Das interdisziplinäre Masterprogramm „Ethik für Schule und Beruf“ (120 ECTS) trägt diesen Entwicklungen Rechnung und bietet eine Ausbildung, die sowohl für die Reflexion und den Umgang mit ethischen Fragen in unterschiedlichen Berufsfeldern (Gesundheitswesen, Politik, Wirtschaft u.a.) als auch für den Ethikunterricht an Mittleren und Höheren Schulen qualifiziert. Ziel des Studiums ist die Vermittlung grundlegender fachlicher und didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die es erlauben, in unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Schule ethische Fragestellungen und Konflikte zu reflektieren und zu deren Lösung beizutragen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Ethik für Schule und Beruf“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 65 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium „Ethik für Schule und Beruf“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelor- und Diplomstudien Philosophie, katholische Theologie, evangelische Theologie, und die Lehramtsstudien Psychologie und Philosophie oder Religion an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, steht dieses MA-Studium grundsätzlich auch Absolventinnen und Absolventen anderer Fach- und Lehramtsstudien offen als den in Absatz 2 genannten (z.B. Germanistik, Pflegewissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Biologie etc.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Ethik für Schule und Beruf ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ abgekürzt MA– zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M01 Grundlagenmodul	20 ECTS
M02 Wahlmodulgruppe - Bereichsethiken	40 ECTS
M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	
M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	
M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	
M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	
M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	
M03 und M04 Alternative Pflichtmodule	25 ECTS
M03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung	25 ECTS
M04 Individuelle Vertiefung	25 ECTS
Abschlussphase	
M05 MA-Seminar	5 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS
Defensio	4 ECTS
SUMME	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M01	Grundlagen (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben die Kenntnisse zur vertiefenden Erschließung, Begründung und Kritik von zentralen Fragestellungen, Problemen und Methoden der Ethik, der Anthropologie sowie der Bereichsethiken.	
Modulstruktur	• VO Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L zu Grundfragen der Ethik, 3 ECTS oder 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • PS zu Klassiker der Ethik und politischen Philosophie, 3 oder 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE zu Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

Wahlmodulgruppe M02 Bereichsethiken (40 ECTS)

Aus der Wahlmodulgruppe M02 sind aus mindestens drei Modulen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens je 5 ECTS verpflichtend zu absolvieren. Insgesamt gilt die Wahlmodulgruppe dann als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens 3 Modulen der Wahlmodulgruppe erworben worden sind.

M02 A	Ethik im Kontext von Politik und Recht (Wahlmodul)
Teilnahme-	Keine

voraussetzung	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende erarbeiten sich Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen und Positionen im Bereich von Politik und Recht.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“ oder „Herrschaftstheorien“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 B	Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende erarbeiten sich Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen und Positionen in Bezug auf Menschen (Medizin, Pflege) und Tiere.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegeethik“ oder „Tierethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 C	Ethik im Kontext von Medien und Technik (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende erarbeiten sich Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen und Positionen im Bereich von Medien und Technik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“ oder „Medienethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 D	Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende erarbeiten sich Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen und Positionen im religiösen, interreligiösen, kulturellen und interkulturellen Bereich.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“ oder „Interkulturelle Philosophie“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 E	Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende erarbeiten sich Grundkenntnisse zu ethischen Fragestellungen und Positionen im Bereich von Wirtschaft und Umwelt.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“ oder „Pflanzenethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

Alternative Pflichtmodule

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

M03	Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung (Alternatives Pflichtmodul)	25 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M01	

tzung	
Hinweis	Der Abschluss dieses Moduls ist für künftige Ethik-LehrerInnen verpflichtend.
Modulziele	Studierende reflektieren die Bedeutung von Ethik für Schule und Gesellschaft. Sie erweitern sowohl ihre theoretischen Kenntnisse hinsichtlich fachdidaktischer Ansätze und Konzepte als auch ihre methodischen und praktischen Kompetenzen in Hinblick auf den Unterricht.
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Fachdidaktik Ethik“, „Bildungstheorien“ oder „Bildungsgerechtigkeit“), darunter mindestens ein Seminar „Fachdidaktik Ethik“. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 25 ECTS)

oder

M04	Individuelle Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	25 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M01	
Modulziele	Dieses Modul dient zur weiteren und gegebenenfalls interdisziplinären Vertiefung im Hinblick auf die Masterarbeit.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Es können entweder noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe M02 oder Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen gewählt werden. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung möglich.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 25 ECTS)	

M05	Abschlussphase (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	M01	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M02	
Modulziele	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin.	
Modulstruktur	MA-Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus der Wahlmodulgruppe M02 „Bereichsethiken“ (z.B. „Ethik im Kontext von Politik und Recht“ oder „Ethik im Kontext von Medien und Technik“ usw.) oder M03 „Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung“ umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden jedenfalls folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die anspruchsvolle Vermittlung von Lehrinhalten in der Vorlesung stellt ein wichtiges Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Überprüfung des Wissens erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen (VO-L): Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden jedenfalls angeboten:

Proseminar (PS): In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

Lektüre-Proseminar (LPS): Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -deutung.

Seminar (SE): Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Forschungsseminar (FS): Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

Master-Seminar (MA-SE): MA-Seminare dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 30. Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul 01 (20 ECTS)	Modul 02 (40 ECTS)	Module 03/04 (25 ECTS)	Modul 05 (5 ECTS)	MA- Arbeit (25 ECTS)	Defensio (5 ECTS)	EC TS
1.		10 ECTS davon					30
2.		30 ECTS davon					30
3.							30
4.							30

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul M01 Grundlagenmodul	M01: Compulsory module: Basic Module
Wahlmodulgruppe M02 - Bereichsethiken	M02: Group of elective modules: Areas of Ethics
Wahlmodul M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	M02 A: Elective module: Areas of Ethics: Politics and Law
Wahlmodul M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	M02 B: Elective module: Areas of Ethics: Life and Health
Wahlmodul M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	M02 C: Elective module: Areas of Ethics: Media and Technology
Wahlmodul M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	M02 D: Elective module: Areas of Ethics: Religions and Cultures
Wahlmodul M02 E Ethik im Kontext von	M02 E: Elective module: Areas of Ethics:

Ökonomie und Ökologie	Economy and Ecology
Alternatives Pflichtmodul M03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung	M03: Alternative compulsory module: Ethics in Educational Contexts
Alternatives Pflichtmodul M04 Individuelle Vertiefung	M04: Alternative compulsory module: Individual Electives
Pflichtmodul M05 Abschlussphase	M05: Compulsory module: Graduation Phase